



Erlaubnisverfahren für Pfandleihergewerbe



Sie möchten ein Pfandleihergewerbe betreiben. Wir möchten Ihnen gerne helfen, auf dem schnellsten Weg Ihre Erlaubnis zu erhalten. Auf diesem Merkblatt haben wir Ihnen zusammengestellt, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, bzw. welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen. Im optimalen Fall benötigen Sie 2 Wochen, bis Sie alle Unterlagen vollständig haben und vorlegen können.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Stadt Wetzlar, Gewerbeangelegenheiten

Dennis Agel, Telefon 06441-99-3211

Betreiberbezogene Unterlagen

1 Führungszeugnis (Belegart 0)

1 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Empfangsbehörde: Stadt Wetzlar
Ordnungsamt
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

**Einwohnermeldeamt
Ihres Wohnortes**

1 Auskunft über Eintragungen im Schuldnerverzeichnis

**Amtsgerichte ihrer Wohnsitze
oder Orte in denen Sie eine
gewerbliche Niederlassung
hatten innerhalb der letzten
3 Jahre**

**1 Nachweis über die erforderlichen Betriebsmittel oder
Sicherheiten für die ersten 6 Monate**

- 100.000 € für normale Pfandleiher
- 125.000 € für Autopfandleiher

in Form von Bankguthaben, Bankbürgschaft oder einer
Finanzierungszusage.

Kreditinstitut